



22.02.2010

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten  
Straßenbauamt**

**K 6553 Fahrbahnsanierung OD Tiefenhäusern  
Vergabe der Bauleistung**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	10.03.2010	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Vergabe des Auftrages auf Grund freihändiger Vergabe und des entsprechenden Angebotes vom 19.02.2010 in Höhe von 112.434,45 € an die Firma Schleith GmbH.

### **Sachverhalt:**

Die vorhandene Fahrbahndecke der K 6553 OD Tiefenhäusern ist zu großen Teilen stark ausgemagert, weist ausgeprägte Rissbildungen und starke Nahtschäden auf und ist demzufolge zu erneuern.

Die Baumaßnahme K 6553 ist im Kreisstraßenerneuerungsprogramm 2006-2010 enthalten. Die Maßnahme liegt nur ca. 7 km von der Maßnahme K 6551 – Fahrbahnsanierung zwischen Albtal (L 154) und K 6552 entfernt. Aufgrund der günstigen Preise nach erfolgter Ausschreibung bei den Maßnahmen K 6541 Murg – Harpolingen mit K 6542 OD Hammer und K 6551 zwischen Albtal und K 6552 bietet sich eine freihändige Vergabe im Verhandlungsweg mit der Firma Schleith GmbH unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten an.

Von der Firma Schleith liegt auf der Grundlage der beiden Ausschreibungen ein verbindliches Angebot über 112.434,45 € für die zusätzliche Bauleistung auf der K 6553 vor. Dieses baut auf den Preisen auf, die aufgrund der Ausschreibungen (Vorlagen Nr. 050/2010 und 051/2010) im Wettbewerb abgegeben wurden.

### **Finanzierung:**

Die benötigten Mittel sind im Verwaltungshaushalt 2010 bei der Hhst. 1.6500 Nr. 514500 mit 155.000,00 € veranschlagt, bzw. können aus Minderaufwendungen bei den Baumaßnahmen der Vorlagen Nr. 050/2010 und 051/2010 anteilig finanziert werden.

Zusätzlich zur Auftragssumme von 112.434,45 € entstehen Kosten in Höhe von etwa 15.000 € für Markierung, Laboruntersuchungen, Feldkarten und Regieleistungen (Stellen der Umleitungsbeschilderung) der Straßenmeisterei.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag entsprechend des Angebotes vom 19.02.2010 in Höhe von 112.434,450 € an die Firma Schleith GmbH zu vergeben. Eine freihändige Vergabe ist bis zu einer Wertgrenze von 100.000 € (netto) zulässig. Wirtschaftlichkeitsüberlegungen sind berücksichtigt.

Bollacher  
Landrat